



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das ailfft Capitel. Erklärung zu was Zeit/ wie offft/ vnd von wem das Sacrament der Eucharisty vor zeyten empfangen worden/ vnnd noch werden soll. Auch wie vnnd warumb es für guet sey angesehen ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

Augu. ser. 2.
de temp. &
de consec. d.
2. ca. Omnis
homo.

1. Reg. 21.

tags / biß auff die zeit / darinnen wir das heilig
Sacrament empfahe / aller ding nicht
weder geessen noch getruncken haben. So ist
auch diß groß Sacrament wol vñ hochwürdig
daß ihm zu ehren das Ewolk sich etliche tag
darvor von ihrem Felichen beyligen enthalt
vñ ihnen dißsalß David ein Exempel sein
lassen. Dann als der die Schawbrot von dem
Priester empfahe wolt / hat er sich vñ seine
Diener von Weiblicher gemeinschafft drey
tag lang rain gewist vñ bekant. Das seind
die stück / welche die Glaubigen zum fürnem
lichsten halten müssen / damit sie sich zu nutz
licher empfaheung diser heiligen Sacrament
bevor wol beraiten. Was noch ferier außser
het / dauon diß ors fürsehung vñ bericht zu
thuen were / das kan leichtlich in dise Haupt
stück gebracht / vñ eingezogen werden.

Das ailffte Capitel.

Erklärung zu was zeit / wie oft / vñ von wem das Sacrament der Eucharistia vor zeiten empfangen worden / vñ noch werden soll. Auch wie vñd warumb es für quet sey angesehen worden / vñ der einer gestalt zu Communicieren.

Somit villeicht etlich zu empfaheung di
ses Sacraments nit hinlässiger werde /
da sie ein solliche vorberaitung vil zu
streng

streng vnd zu schwer achten vnd halten wol-
ten / Darumb sollen die Glaubigen zum off-
termal vermanet werden / meniglichen sey
beuolhen worden / diß heylig Sacrament zu
empfehen. Auch hat die ^a Kirch weiter geord-
net / das die ihenigen / so sich jürlich die öster-
liche zeit zum wenigsten nit einmal speysen
liessen / auß der Kirchen verstoffen vnd ge-
bannet wurden.

Es sollen aber dannoch die Glaubigen nit
für genueg achten / das sie disem ernstlichen
Beuelch gehorsamen / vnd jürlich einmal als
laim des Herren Leib empfehen / Sonder sie
müssen auch wissen vnd vnd gedenccken / das
sey zu mehymalen zuthuen. Ob das aber Mos-
natlich oder Wochenlich / oder auch täglich
möglich geschehen mög / dauon kan kein ge-
wisse ordnung allen vnd jeden fürgeschriben
werden. Das ist aber des heyligen ^b Augusti
nit gewisse Lehr vnd Regel: Sic viue, vt quo-
tidie possis sumere, das ist / Leb dermassen /
das du täglich Communtieren mögest.

Vnd gebürt darumb dem Pfarzer / das er
die Glaubigen offte ermane / damit wie sie für
notwendig achten / das dem Leib sein tägliche
narung fürgethailt werde: das sie auch gleich-
chermassen nit in wind schlagen vnd versau-
men /

^a Conc. La-
te. sub Inno-
cent. 3. ca. 21.
& Trident.
sels. 13. ca. 9.

^b De verble
Dñi, ser. 28.

men/ihre Seel mit diesem Sacrament täglich
zunehren/ vnd zu aufenthalten. Dann gewis
ists/das die Seel nit weniger ihrer gaisstlichen
dann der Körper seiner leiblichen speis be
dürfftig. Es wirdt aber allhie gar nutzlos
sein/die grosse Göttliche begnadungen/aber
mal zuerzelen vnd für zustellen / welche wir
wie hievor erwisen worden / auß Sacramen
talischer Communion erschöpffen vnd er
langen: auch soll der alten Figur vñ vorbild

e Exod. 16.

Basilius ad
Caesariam
patritiam.

Amb. 1. 4. de
sacr. c. 1. 6.

Ignat. ad E-
phe. Cypria.

serm. 6. de
oratione

Dom. Conc
cil. Trident.

sess. 13. ca. 8.

e Augu. ser.
28. de Euch.

Domini.
Actor. 2.

nit vergessen werden / als da die Israeliten
ihre leibkräften von tag zu tag durch die
Himmelbrot wider erstatten müßten. Dann
zu soll auch allhie der heiligen Väter wider
gedacht werden/die vast geprisen haben / das
man zu vil malen diß Sacrament empfahet
Dann nit allain der heilig Vatter Augusti-
nus also sagt: Sündigest du täglich/so wer-
de täglich gespenset: sonder wer der sach sich
sig nachtrachtet / der wirdt leichtlich finden
vnd erkennen/alle Väter/die hievon geschri-
ben/seyen der mainung auch gewesen.

Ja wir finden in der Apostel Geschichte
das die Glaubigen vor alten zeyten diß Sa-
crament täglich empfangen haben. Dann
alle die der zett den Christlichen Glauben be-
kenneten/waren dermassen durch wahre auff-
richtig

richtige liebe entzündet/das sie ohne vnderlaß
ihrem Gebett vnd anderm Gottesdienst oblas-
gen/auf das sie täglich diß heylig Sacrament
des Herren Leibs zunessen geschickt vnd be-
rait erfunden wurden.

Nun hat Anacletus der heilig Marterer
vnd Bapst ein solche gewonhait/ die hinnach
etwas abnam/zum thail wider erneuereit vnd
auffbrachte. Dann er mit befehl außgehen
lassen/das die Kirchediener/ so bey dem ampt
der heiligen Meß zugewen waren / gespeyßt
wurden / mit vermeldung / das solches von
den heiligen Aposteln sey gesetzt vnd geord-
net worden. So ist der brauch auch lange zeit
in der Kirchen gangen/das der Priester nach
der Meß vnd seiner Communion/ sich zum
Volk/so da entgegen war/umbkeret/vnd die
Glaubigen mit disen worten zu dem Tisch
Gottes luede/vnd also ansprach: Venite fra-
tres ad communionem, das ist: Ir Brüder
kompt zu der Communion. Die dann bereit
waren/emfiengen die hochheiligen Mysteriē/
mit aller vermöglicher ihrer andacht.

Da aber die lieb vnd der Christlich eyfer
nachmalen so sehr erkaltet/das die Glaubigen
gar selten zu der Communion kamen / so ist
demnach von Fabiano dem Bapst geordnet

¶

vnd

f Epist. i.

g Canon. 9.
Apostol.
h Vide Diō.
Areop. hier.
Ecclef. ca. 3.
Parte 2.

a De confe-
ra. d. 2. cap.
Etfi non.

vnd befolhen worden / das meniglich dis Sacrament im Jar drey mal empfangen solt / nemlich an dem Christag / Ostertag / vnd Pfingstag. Das auch hinnach von vilen Concilien / sonderlich aber von ^b Agathensi dem ersten bestetiget worden ist.

^b Cap. 38. &
Conci. Turon.
3. c. 50.

Zu lest aber als die sache dahin gerathen das man dise hailsame vnd heylige ordnung nit allain nit hielt / sonder das auch die Communion der heyligen Eucharistie in vil Jar auffgeschoben wurde / so hat das ^c Lateranense Concili decretiret vnd bevolhen / das alle Glaubigen zum wenigsten einmal im Jar den heyligen Leib des Herren empfangen vnd das zu Osterlicher zeit. Wer aber dem nit nach kame / das im alshdan der Kirchgang verbotten sein solt.

^c Sub Innocen.
III. c. 21.

Wiewol aber dise ordnung auß Gottes vnd der Kirchen authoritet auffkommen / vnd alle Glaubigen angehet vnd bindet: danner muess man anzeigen / das die von bevolhener jarlicher Communion ^d außgenommen werden / so von wegen schwachen alters ihre vernunft noch nit recht brauchen können: weil dieselben zwischen der heyligen Eucharistie vnd anderm leiblichem gemainem brot noch kein vnderschied wissen / auch zu solcher nicht

^d Conciliū
Trid. sess. 13.
can. 9. et sess.
21. cap. 4. &
can. 4.

sung noch kein gaislichs herß vnnnd andacht
bringē mögen/ vnd were darzu der einsetzung
des Herren Christt gar vngleich / das solche
vnderstendige zu seinem des Herren Tisch
kommen sollen/dann er spricht also: Nemet
hin vnd esset. Nun ist aber künde vnd offen-
bar/das die vnmündige kinder zunemen vnd
zuessen vnuermöglich seind. Ist gleichwol an
etlichen orten der brauch gewesen vnnnd gan-
gen / das man auch den jungen Kindern diß
heilig Sacrament ratcket: Aber von wegen
der vrsachen/die hteuor vermeldt worden/vnd
auch noch anderer mehr/ die der Christlichen
zucht vast gemehß seind / ist ein solcher brauch
mit Kirchischer authoritet jetzt ein lange zeit
abkommen vnd auffgehebt worden.

Matth.26.

Cypri. ser.5.
de Lapsis.
Niceph. l.17.
histor. eccle.
cap.25.

Was alter aber die kinder zu empfangung
der heyligen Mysterien vnd Geheimnissen
haben müssen/das kan niemand besser erach-
ten/dann jr Vatter vnd der Priester/dem die
kinder ihre sünd beichten. Dann bayden dens
selben gebürt der sachen nachzutrachten/vnd
die kinder anzufragen ob sie dises wunderli-
chen Sacraments etwas bericht seyen / vnnnd
lust darzu haben.

Den vnrichtigen/ die zeit sie kein andacht
haben können/ sollen die Sacrament gar nie

G g ij ges

geraicht werden. Wiewol/da sie vor ihrer
richtigkeit ein heyligen andächtigen willen
vnd begird erzaigt hetten/alsdann mag man
ihnen zu end ihres lebens auß vergönnung des
§ Conc. Car. 4. c. 76. Carthaginensischen Concilli die Euchar
stie wol raichen: doch das man sich kaines
bergebens / oder anderer verunehrung vnd
vnraths hab zubeforgen.

Belangend den brauch / so bey der Com
munion zuhalten/da sollen die Pfarrer anzu
gen / die heylig Kirch hab mit verbott einge
settel / das ohn Kirchliche erlaubung neben
den Priestern / die des Herren Leib vnder der
Messe Consecrieren vnd handlen / sonst nit
mand diß heilig Sacrament in halder gestalt
empfahe. Dann wie das 2^{te} Trientisch Con
cilli die sache erleuteret / wiewol Christus der
Herr im letzten seinem Nachtmal diß hoch
heilig Sacrament vnder der gestalt Brots
vnd Weins eingesezt / vnd den Aposteln ge
raicht hat: so wirt dannoch daher nit geschlo
sen / vnser Herr vnd Hayland hab dazumal
beuelech geben / daß man allen Glaubigen die
heiligen Mysteria vnder zweyer gestalt raich
chen solt. Dann eben diser vnser Herr / da er
von diesem Sacrament redet/vermeldet zu vil
malen die eine gestalt allain/als da er spricht

* We

† Sefs. 21. c.
1. Vide Luc.
24. & ibidē
Theoph. &
Bedam.
Aug. li 3. de
cōsen. Euā.
c. 25. Chryl.
hom. 17. op.
imperf.
Tertul. li. 2.
ad vxorem.
Conc. Con
stan. sefs. 13.
Euseb. l. 6.
Ecl. histor.
c. 36.

* Wer von diesem Brot wirdt essen / der wirdt ^{* Ioan. 6.}
in ewigkait leben. Vnd das Brot / so ich ge-
ben werde / ist mein Fleisch für der Welt les-
ben: Item / Wer diß Brot isset / der wirdt les-
ben in ewigkait.

Nun ist aber kundtbar / daß die Kirch auff
vil weg / vnd hoch dahin bewögt vnd verursa-
chet wordē ist / daß sie fürnemlich diesen brauch
der Communion einer gestalt nit allain für
guet achtet / sonder denselben auch mit statt-
lichen beuelch bestettiget hat.

Dann zum Ersten mueßt wol verhütet
werden / damit des Herren bluet auff die erd
nit gestürzet wurd / das man aber zwar nit
wol verhütē möcht / da man dasselb einer gros-
sen menig Volck raichen müste.

Conc. Con-
stant. sess. 13.
Trid. sess. 21

Zu dem weil man diß heylig Sacrament
den Krancken zu guet / beyhändig vnd bereit
haben müßt / so war vast zubeforgen / wann
man die gestalt des Weins in die leng wolt
auffhalten / das dieselb alsdann nit zu essig
wurd.

Conc. Nicę.
can. 12. Au-
rel. can. 24.

Auch seind deren vil / die den Wein aller
ding weder riechen noch schmecken können.
Derhalben damit der leiblichen gesundthait
nit schädlich were / was man zu der Seelen
hayl vnd wolfart raichen soll / so ist weyßlich

G g iij von

von der Kirchen geordnet worden / das die
Glaubigen allain die gestalt des Brots em-
pfingen.

Über das alles ist in vilen Landen grosse
mangel an Wein / der auch ohn mercklichen
vncosten / vnd auß weit gelegnen Landen
ohn grosse beschwerung kan zuwegen bracht
werden.

Basil. ad Ce-
sar. patrit.
Cyri. ad Ca-
lofyr. & in
Ioan. lib. 4.
c. 14.

Demnach / vnd daran am allermaisten ge-
legen / müßt man der ihenigen Keßerey vmb-
stossen / die da laugneten vnd vernainten / das
vnder beyder gestalt Christus ganz sey / vnd
darumb lehren / das allein der leblos Körper
vnder der gestalt des Brots / das Bluet aber
vnder der gestalt des Weins begriffen were.
Damit dann die warhait vnsers Catholische
Glaubens meniglichen vor augen gehalten
wurd / darumb hat man die Communion vnder
der einer gestalt / als nemlich des Brots / mit
zeitigem weyßlichem rath auffbracht. Noch
haben die / so hievon geschriben / der vrsachen
mehr beysamen getragen / welche die Pfarrer
nach notturfft anzeigen vnd brauchen mö-
gen.

Das zwölffte Capitel.

Das